

Umweltvölkerrecht: heute und morgen

Programm

10.00h **Begrüßung**

Prof. Dr. *Wolfgang Ewer*

Vorsitzender der GfU, Kiel

Prof. Dr. *Sabine Schlacke*

Stellv. Vorsitzende der GfU, Greifswald

Grußwort

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

1. Teil: Umweltvölkerrecht heute

10.30h **Der Einfluss der G7 auf die Entwicklung des internationalen Umweltrechts – Eine Richtungsbestimmung aus Sicht der deutschen G7-Präsidentschaft**

MinDirig'in Dr. *Eva Kracht*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

11.00h **Vom Verursacher- zum Nachhaltigkeitsprinzip: Wo steht das Umweltvölkergewohnheitsrecht?**

Prof. Dr. *Alexander Proelß*

Universität Hamburg

11.30h **Gelegenheit zu Nachfragen**

11.50h **Pause**

12.00h **Umweltvölkerungsvertragsrecht als Antwort auf globale Umweltprobleme?**

Prof. Dr. *Charlotte Kreuter-Kirchhof*

Universität Düsseldorf

12.30h **Diskussion zu Teil 1**

Moderation: Prof. Dr. *Sabine Schlacke*

Universität Greifswald

13.00h **Mittagspause**

2. Teil: Umweltvölkerrecht morgen

14.00h **Bedarf es eines Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt?**

Prof. Dr. *Klaus F. Gärditz*

Universität Bonn

14.30h **Statements**

Prof. Dr. *Remo Klinger*, Berlin

Pascale Kromarek, Paris

15.00h **Diskussion zu Teil 2**

Moderation: Prof. Dr. *Max Seibert*

Universität Bonn

16.00h **Resumé und Verabschiedung**

MinR'in Dr. *Susan Krohn*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

16.15h **Ende der Veranstaltung**

Organisatorisches

Veranstaltungsort

Die Tagung findet online über die Plattform „Zoom“ statt.

Tagungsbeitrag und Anmeldung

Die Teilnahme an der Tagung ist **kostenfrei**. Sollten Sie eine **Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO** benötigen, fällt ein Unkostenbeitrag von 50 Euro an.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bitte verwenden Sie hierzu ausschließlich das **Anmeldeformular**, das Sie unter www.gesellschaft-fuer-umwelt-recht.de/tagung finden.

Sie erhalten per Mail eine **Bestätigung** Ihrer Anmeldung mit den **Zugangsdaten**.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.gesellschaft-fuer-umwelt-recht.de/tagung/

Umweltvölkerrecht: heute und morgen

Das Umweltvölkerrecht hat seit der initialen Stockholm-Konferenz 1972 in den letzten fünfzig Jahren eine tiefgreifende Transformation vollzogen. Durch die Schaffung internationaler Institutionen wie etwa das UN-Umweltprogramm UNEP und durch multilaterale Abkommen infolge zahlreicher internationaler Umweltkonferenzen wie in Rio de Janeiro 1992 hat sich das Umweltvölkerrecht fortentwickelt. Während die internationale Umwelt-Governance mangels einer internationalen Umweltorganisation institutionell immer noch schwach ausgestaltet ist, hat das Umweltvölkerrecht durch vertragliche Meilensteine an Stärke gewonnen. Zu nennen sind vor allem die drei Rio-Konventionen (Klima, Biodiversität, Wüstenbildung), darunter mit ihren Konkretisierungen, vor allem das Pariser Klimaübereinkommen, sowie das Montrealer Übereinkommen und die Aarhus-Konvention bzw. ihre regionalen Entsprechungen. In einer Zeit, in der eine Überschreitung der planetarischen Belastungsgrenzen droht, gewinnt das Umweltvölkerrecht eine zunehmend größere Bedeutung.

Mit dieser Sondertagung soll 50 Jahre nach Stockholm eine Bestandsaufnahme und Analyse des bestehenden Umweltvölkerrechts erfolgen, insbesondere des Gewohnheits- und des Vertragsrechts: Welchen Beitrag leistet das Umweltvölkerrecht zur Bekämpfung immer dringender werdender globaler Umweltveränderungen? Ist es angesichts der geopolitischen Machtverschiebungen und des Bedeutungszuwachses privater (z.B. Unternehmen) oder quasi-staatlicher (z.B. Städte) Akteure noch adäquat?

Im Lichte des Klima-Beschlusses des BVerfG stellt sich auch die Frage, ob es eines globalen Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt bedarf. Dieses wird u.a. als Bestandteil eines „Globalen Umweltpakts“ als allumfassende Klammer und steuernde Kraft des Umweltvölkerrechts vorgeschlagen. Er wird derzeit von einer Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung beraten. Der UN-Menschenrechtsrat hat mit Unterstützung Deutschlands am 8. Oktober 2021 eine Resolution verabschiedet, die das Recht auf eine gesunde Umwelt als grundlegendes Menschenrecht anerkennt. Obschon hierdurch keine Bindungswirkungen erzeugt werden, so sind doch alle Mitgliedstaaten aufgefordert, dieses Menschenrecht in ihre Verfassungen zu integrieren. Es stellt sich damit die Frage, ob Impulse für die Weiterentwicklung des Umweltrechts, insbesondere des Umweltvölkerrechts, künftig stärker von Individuen und Gerichten anstelle von Regierungen ausgehen.

„*Quo vadis* Umweltvölkerrecht?“ ist also die zentrale Frage, die die Gesellschaft für Umweltrecht in dieser Sondertagung, die zugleich die erste digitale Tagung der Gesellschaft ist, aufwerfen und mit Ihnen diskutieren möchte.

Vorankündigung:

Die **45. Umweltrechtliche Fachtagung** der Gesellschaft für Umweltrecht findet vom 10. bis 12. November 2022 in Leipzig statt.

GfU

Gesellschaft für Umweltrecht e.V.



1. Digitale Sondertagung

Umweltvölkerrecht: heute und morgen

Freitag, 13. Mai 2022